

**686 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP**

1977 11 15

**Einspruch des Bundesrates  
gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird**

Republik Österreich  
Bundeskanzleramt  
GZ 662 041/2-VI/2/77

An das  
Präsidium des Nationalrates  
**Wien**

Der Vorsitzende des Bundesrates hat mit Schreiben vom 10. November 1977, Zl. 242-BR/77, mitgeteilt, daß der Bundesrat in seiner Sitzung am 10. November 1977 den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. November 1977 betreffend ein

Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird in Verhandlung gezogen und beschlossen hat, gegen diesen Gesetzesbeschluß mit der aus der Anlage ersichtlichen Begründung Einspruch zu erheben.

Hievon beehre ich mich, gemäß Art. 42 Abs. 3 B-VG Mitteilung zu machen.

15. November 1977

Der den Bundeskanzler gemäß Art. 69 Abs. 2 B-VG vertretende Bundesminister für Justiz:

**Broda**

**Begründung  
zum Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird**

Dieser Gesetzesbeschluß bringt eine Verbesserung für jene Familien, die den Steuerabsetzbetrag für Kinder nicht oder zumindest nicht voll ausnützen konnten. Gleichzeitig wird aber von den Sozialisten ein schwerer Schlag gegen den Familienlastenausgleich geführt. Durch die Herabsetzung der Einnahmen des Familienlastenausgleichsfonds in Form der Minderung der Dienstgeberbeiträge von 6% auf 5% wird eine weitere Entwicklung des finanziellen Familienlastenausgleiches praktisch unmöglich gemacht. Die sozialistische Regierung muß über Umwege die Familiengelder zur Sanierung der Pensionsversicherung heranziehen, weil sie infolge einer verfehlten Wirtschafts- und Budgetpolitik keine Budgetmittel mehr dafür zur Verfügung stellen kann.

Dieser Anschlag auf den Familienlastenausgleichsfonds wird vom Bundesrat im Interesse der österreichischen Familien entschieden abgelehnt.